



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66441/13 - Einleitungsbeschluss

Antrag der BV 1 auf Verlagerung des Straßennamens "Am Weyertor" zu TOP 8.6 der Sitzung am 28.01.2010, Vorlage-Nr. 5130/2009 (siehe Anlage)

Text der Anfrage:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 28.01.2010 unter TOP 8.6 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6644/13 –Arbeitstitel: Neue Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd– zeigte sich Frau Dr. Reimers erstaunt, dass offensichtlich die Straße "Am Weyertor" überbaut wurde und bittet daher um folgenden Zusatz, damit der Straßennahme nicht verloren geht:

"Der Straßennahme "Am Weyertor" wird auf die kleine Nebenstraße östlich des Komplexes verlagert (nicht auf die Umfahrung, sondern die Straße parallel zum Gebäude)."

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Verlagerung des Straßennamens "Am Weyertor" auf die Straße, die östlich des Gebäudekomplexes verläuft, ist grundsätzlich nicht möglich, da diese bereits den Namen Pantaleonswall trägt. Die Verwaltung hat in diesem Bereich zudem die Hausnummern 65, 67 und 69 festgesetzt. Vor Ort befindet sich ein Hauseingang mit der Anschrift Pantaleonswall 65 – 75.

Sollte die Bezirksvertretung Innenstadt an ihrem Verlagerungswunsch festhalten, würde hier eine Umbenennung erforderlich, die unter anderem einer Anhörung bedürfte, da Umbenennungen Verwaltungsakte darstellen. Gemäß den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen werden Straßen nur in besonderen Ausnahmefällen umbenannt, insbesondere nur dann, wenn für die Anwohner und Anlieger keine unzumutbaren Kosten entstehen.

Um dem Wunsch der Bezirksvertretung Innenstadt dennoch Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, die Bezeichnung "Am Weyertor" auf die von der Bezirksvertretung Innenstadt zunächst abgelehnte Umfahrung zu verlagern (siehe Anlage 1). Hierbei handelt es sich allerdings auch um eine Neubenennung sowie – bezüglich der bisherigen Straße "Am Weyertor" – um eine Aufhebung, die einer formellen Beschlussfassung bedarf. Hierzu müsste seitens der Verwaltung eine entsprechende Vorlage gefertigt werden.

Anlage
Lageplan